

Alt werden im Lehrerberuf

Beitrag von „chemikus08“ vom 6. Februar 2025 21:22

Thema Kur:

Hier muss man zwischen Beamten und Tarifbeschäftigte unterscheiden:

Beamte beantragen ihre Kur bei der Beihilfestelle. Nach einem Amtsarzttermin entscheidet diese über die Bewilligung. Falls der Amtsarzt eine besondere medizinische Dringlichkeit bescheinigt, kann man die Kur sogar außerhalb der Schulferien machen. Ansonsten muss ein großer Teil in den Ferien sein. Die Beihilfe zahlt ihren Teil der Maßnahme. Wieviel Eure Krankenkasse dazuzahlt hängt vom gewählten Tarif ab. Wenn's Euch ganz schlecht trifft darf Ihr Euren Anteil selber zahlen. Denn es gibt in der Tat Tarife die beispielsweise eine psychosomatische REHA ausschließen. Gerade beim Krankheitsbild Psychosomatik weichen die Kollegen daher auf eine andere Schiene aus. Die meisten Häuser halten auch sogenannte Akutbetten bereit für eine stationäre Therapie. Gemacht wird im Prinzip das gleiche Programm nur sogar intensiver. Das geht dann über eine Akuteinweisung in die stationäre Therapie und damit ist dann das Thema Amtsarzt und legen in die Ferien vom Tisch. Darüber hinaus müssen hier dann wohl auch die Tarife zahlen bei denen eine normale Kur ausgeschlossen wäre. Erkundigt Euch dazu aber bitte vorher bei Eurer Kasse. Ggf kann man Euch auch von Seiten der Klinik beraten, da dieses Procedere ja täglich durchzuführen.

Tarifbeschäftigte sind diesmal die Gewinner im Spiel. Hier ist die Deutsche Rentenversicherung der Kostenträger. Den REHA Antrag kann man sich bei denen runterladen. Auch das Formular für die ärztliche Befürwortung. Wenn Ihr zu einer bestimmten Klinik wollt (nur die die auch gesetzlich Versicherte abrechnen) dann müsst Ihr das bereits beim REHA Antrag reinschreiben. Die DRV genehmigt dann oder lehnt ab. Im letzteren Fall kann man in den Widerspruch gehen. Ist man allerdings längere Zeit schon wegen Psyche krank geschrieben, dann gibt's sehr wahrscheinlich eine Genehmigung und das kann auch ganz schnell gehen. Den Termin (den genauen) könnt Ihr im Regelfall nochmal mit dem jeweiligen Haus abstimmen. Beim Arbeitgeber braucht Ihr gar nichts genehmigen zu lassen. Dieser ist über Beginn und voraussichtlichem Ende zu unterrichten. Während der Maßnahme ist man AU. Entweder muss der Arbeitgeber Lohnfortzahlung leisten (falls Ihr vorher nicht AU ward) oder die DRV zahlt Übergangsgeld (defacto das Gleiche wie das Krankengeld, nennt sich nur anders).